

## Stellplatzordnung

Mit der Benutzung dieses Reisemobilstellplatzes kommt ein Vertrag zu den nachstehenden Bedingungen zustande. Die Nutzer erkennen diese Stellplatzordnung an.

1. Betreiber dieses Reisemobilstellplatzes ist die Stadt Baunatal, Marktplatz 14, 34225 Baunatal, Telefon:0561 4992 210
2. Der Aufenthalt auf dem Parkplatz ist nur, mit zum öffentlichen Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeugen sowie mit gültigem Parkschein gestattet. Der Parkschein ist hinter der Windschutzscheibe sichtbar auszulegen.
3. Das Freihalten von Stellplätzen ist nicht gestattet. Eine Reservierung ist nicht möglich.
4. Die Benutzung von Stromaggregaten mit Brennstoffbetrieb ist nicht gestattet.
5. Der anfallende Reiseabfall ist in der bereitgestellten Restmülltonne zu entsorgen.
6. Die Nachtruhe von 22.00 – 7.00 Uhr ist einzuhalten.
7. Der Reisemobilstellplatz unterliegt hinsichtlich der Zahlung des Nutzungsentgelts der laufenden Kontrolle durch städtische Mitarbeiter. Den beauftragten Mitarbeitern ist im Rahmen dieses Vertrages Auskunft zu erteilen.
8. Die Nutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Bewachung bzw. Verwahrung der Fahrzeuge findet nicht statt. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für das Verhalten Dritter sowie für Sach- und Personenschäden, soweit diese nicht von ihm oder seinen Mitarbeitern grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind.
9. Im Falle der Hinterziehung von Benutzungsentgelt wird ein erhöhtes Benutzungsentgelt in Höhe des zweifachen Dreitagessatzes (30,00 €) erhoben. Es kann darüber hinaus Strafanzeige erstattet werden.
10. Verkehrswidrig oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge können auf Kosten und Gefahr des Nutzers abgeschleppt werden.
11. Das Benutzungsentgelt beträgt:

Je Stellplatz und angefangene 24 Stunden	5,00 €
Je Aufnahme von 100 l Frischwasser	1,00 €
Je Abnahme von 1 KW Strom	0,50 €
Je Abwasserentsorgung	0,10 €

Stadt Baunatal – Der Magistrat –  
Marktplatz 14  
34225 Baunatal